



# Schutzkonzept

des Handballvereins  
HC Rödertal e.V.  
und der  
Handballclub Rödertal GmbH

## Inhalt

Einleitung.....	3
Ziel .....	4
Begriffsdefinitionen.....	5
Präventionsmaßnahmen .....	6
Meldesystem .....	8
Intervention.....	9
Anlage 1 .....	10
Anlage 2.....	11
Anlage 3.....	12

## Einleitung

Der HC Rödertal e.V. ist ein Mädchen-/Frauenhandballverein mit ca. 250 Mitgliedern. Den Kindern und Jugendlichen soll ein besonderer Schutz gewährleistet werden. Deshalb hat der Verein ein Schutz- und Gewaltpräventionskonzept erstellt. Ein Gewaltpräventionskonzept für einen Handballverein ist ein wichtiger Schritt, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ schaffen. Kinder und Jugendliche bedürfen gegenüber Erwachsenen, auf Grund ihrer Entwicklungsstufen unserer besonderen Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Auch unsere erwachsenen Mitglieder, bis hin zur Bundesligamannschaft, wollen wir mit diesem Konzept sensibilisieren, schulen und einen Leitfaden bieten.

Dies gilt bei von uns organisierten Freizeit-, Trainings- und Wettkampfanstaltungen auf und in den vom Sportverein genutzten Sportanlagen. Wir wollen, dass alle Mitglieder, aktiv oder nicht, sicher und mit Spaß ihren Sport ausüben bzw. diesen unterstützen können.

Uns ist bewusst, dass der Sport und das Vereinsleben auch Schattenseiten hervorbringen können. TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und andere Funktionäre haben häufig eine Vorbildfunktion und werden als Vertrauenspersonen angesehen. Dies birgt jedoch auch Gefahren, dass genau dieses Vertrauensverhältnis von TäterInnen ausgenutzt werden kann.

Dieses Konzept soll Schutz bieten und sicherstellen, dass die Rechte aller Beteiligten geachtet werden.

Großröhrsdorf, 30.11.2024



Jens Homann  
Vize Präsident Sport  
HC Rödertal e.V.

## Ziel

Wir wollen das Thema Gewaltausübung, in physischer wie auch psychischer Art, thematisieren, um unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine sichere Sportausübung zu ermöglichen.

Wir wollen eine geschützte Atmosphäre schaffen, in der Kinder und Jugendliche die Sicherheit verspüren zu kommunizieren und sich Erwachsenen anzuvertrauen.

Die Kinder sollen selbstbewusst handeln können und sensibilisiert werden für Recht und Unrecht.

Den Verantwortlichen soll das Schutzkonzept Handlungssicherheit geben.

Aus dem Konzept gehen Ansprechpartner hervor, die sich mit dem Thema Kinderschutz im Sportverein/-verband beschäftigt haben.

Der HC Rödertal soll ein Ort für Respekt, Schutz und Entwicklung sein. Sportlich wie auch persönlich.





## Begriffsdefinitionen

### Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist. Bei Fortbestehen dieses Zustandes liegt eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes vor.

### Vernachlässigung

Bei Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen, die für ihr Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend. Das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen sowie Betreuung. Auch hier besteht ein erhöhtes Risiko der Schädigung der Entwicklung eines Kindes.

### Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

### Psychische Misshandlung

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen und Handlungen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Meistens ist diese Form von Gewalt „unsichtbar“. Psychische Misshandlung sind vielfältig und reichen von Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Androhungen über Mobbing und Stalking bis hin zu Ignoranz.

### Sexuelle Gewalt

Die Abgrenzung von sexueller Gewalt im Sport kann schwierig sein, da Körperkontakt dazu gehört. Ein aufmunterndes auf die Schulter klopfen, eine tröstende Umarmung oder eine Hilfestellung bei einer Übung ist angemessenes Handeln. Ständige Umarmungen und/oder Berührungen und sexuelle Aussagen, überschreitet Grenzen.

## Präventionsmaßnahmen

### Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)

Unsere TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen erklären sich bereit, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, und dieses den Verantwortlichen des Vereins vorzulegen. Diese Vorlage ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als ÜbungsleiterIn beim HC Rödertal e.V. Der Verantwortliche dokumentiert die Einsicht dieser Unterlagen. Das Original verbleibt beim Übungsleiter.

Bei Vorlage darf das eFZ nicht älter als 3 Monate sein. Das Führungszeugnis für ehrenamtliche TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen kann kostenfrei beantragt werden. Die Gültigkeit der Vorlage beträgt 36 Monate.

Dafür stellt der Verein eine Bescheinigung aus (Anlage1)

### Tätigkeitsausschluss

Es werden keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

### Ehrenkodex

Unser Ehrenkodex dient allen TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen als Orientierung für den Umgang mit unseren SportlerInnen. In diesem sind Regeln festgelegt, die dem Schutz aller SportlerInnen und auch den MitarbeiterInnen bei falschem Verdacht dienen. Außerdem sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen durch diesen Kodex sensibilisiert, einzugreifen, wenn im Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. (Anlage 2)

### Verhaltenskodex

Die Festlegungen im Verhaltenskodex des HC Rödertal e.V. sollen TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen die nötige Handlungssicherheit im Umgang mit unseren SportlerInnen geben. Gleichzeitig soll dieses Konzept aber auch die MitarbeiterInnen schützen. (Anlage 3)



## Schutzkonzept HC Rödertal e.V.

1. Verantwortungsbewusstsein  
Die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen übernehmen Verantwortung zum Schutz des Wohles der ihnen anvertrauten SportlerInnen. Die Verantwortlichen sind angehalten eine eindeutige Haltung gegen Gewalt (jeglicher Form) zu zeigen und bei Nichtachtung ein zu greifen. Das persönliche Empfinden der SportlerInnen steht im Vordergrund und soll mehr Beachtung finden als die eigenen beruflichen und sportlichen Ziele.
2. Körperkontakt  
Körperliche Kontakte während des Trainings und bei Wettkämpfen dürfen nicht gegen den Willen der SportlerInnen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein. Körperkontakt im Rahmen von Hilfestellung oder auch Erstversorgung bei Verletzungen sollte im Vorfeld abgeklärt sein.
3. Umkleieräume/Duschen/Kabinengang  
TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern Auch das Umkleiden muss getrennt stattfinden. Umkleieräume dürfen erst dann betreten werden, wenn die TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen/betreuende Person auf ihr Klopfzeichen ein klares Signal bekommen haben, dass sie eintreten dürfen.  
Um den Aufenthalt von unbekanntem Personen in der Nähe der Umkleidekabinen zu vermeiden, sollten sich, wenn keine Notwendigkeit besteht, keine Eltern (ab D-Jugend) oder fremde Personen im Kabinengang aufhalten.
4. Übernachtungssituationen  
TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen übernachten während Trainingslagern, Wettkämpfen oder anderen Sportveranstaltungen nicht in gemeinsamen Räumen mit den Kindern oder Jugendlichen. Wenn die Gegebenheiten es nicht anders zulassen, müssen mindestens 2 weibliche Personen die Aufsicht in den Schlafräumen übernehmen.
5. Mitnahme in Privatbereiche (Wohnung, Haus, Hütte, Garten, Auto)  
Einzelne Kinder oder Jugendliche werden nicht in Privatbereiche der TrainerInnen oder ÜbungsleiterInnen mitgenommen. Bei Autofahrten sollten mindestens 2 Kinder oder Jugendliche Insassen sein. Bei Mitnahme einer Spielerin sollte diese im Wagen hinten sitzen.
6. Einzelgespräche  
Wenn ein „sechs-Augen-Prinzip“ nicht möglich ist, wird das Prinzip der offenen Tür eingehalten.
7. Umgang mit sozialen Medien  
Handyaufnahmen (Foto, Video oder Ton) in der Kabine sind untersagt. Das Verbreiten von digitalem Material, durch welches einer Person psychischen oder physischen Schaden zugefügt werden kann, ist ebenfalls untersagt.  
In Kommunikationsgruppen (WhatsApp o.ä.) mit der Mannschaft sind mindestens 2 Erwachsene einzubeziehen.
8. Gleichbehandlung  
TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen respektieren die Würde jedes Kindes/Jugendlichen. Die Behandlung der SportlerInnen ist in jedem Fall gleich sowie unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.

## Meldesystem

### AnsprechpartnerInnen für Beschwerden

Prinzipiell möchten wir beim HC Rödertal e.V. dass alle SportlerInnen zu allen unseren Verantwortlichen ein hohes Maß an Vertrauen haben.

Sie sollen wissen, dass ihre Anliegen respektiert und ernst genommen werden.

Auch Eltern, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen können jeden Mitarbeiter kontaktieren.

Als Ansprechpersonen fungiert:

Andreas Zschiedrich

0170 1686549

andreas.zschiedrich@roedertalbienen.de

### Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten sind Vertrauenspersonen und Ansprechpartner für alle Mitglieder, Eltern und Angehörige.

Wir haben in unserem Verein derzeit 2 Mitarbeiter, welches das Zertifikat „Ausbildung zur Ansprechperson Kinderschutz im Sportverein/-verband“ nachweisen können:

Ulrich Wendt      0160 91321556

Sven Heinrich    0174 2482495

Deren Aufgaben ist es, Beschwerden entgegenzunehmen und im Falle eines Verdachtes die nötigen Interventionsschritte einzuleiten.

### Verdachtsfall

Wenn sie als Vertrauensperson kontaktiert werden oder sie selbst einen Verdacht haben, empfehlen wir folgendes:

- Ruhe bewahren
- Suchen sie das Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Dokumentieren sie so schnell wie möglich die ihnen gegebenen Informationen
- Verdächtige Person nicht konfrontieren
- Prüfen ob sofortiger Handlungsbedarf besteht
- Nach Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten



## Intervention

### Vorfälle unter Kindern und Jugendlichen

1. Situation unterbrechen  
Die Situation stoppen und klar Stellung beziehen. Den Schutz der betroffenen Person herstellen. Es wird empfohlen nicht direkt ein klärendes Gespräch führen zu wollen, sondern die Situation erstmal zu beenden.
2. Einzelgespräch mit betroffener Person  
Hilfestellung geben und auf die aktuellen Bedürfnisse des Opfers eingehen
3. Gespräch mit der übergriffigen Person  
Abhängig von der Schwere des Übergriffes sollte das Gespräch mit oder ohne einer weiteren Person stattfinden. Eventuell die Erziehungsberechtigten anfordern.
4. Fachlichen Rat einholen  
Kinderschutzbeauftragten hinzuziehen und über das weitere Vorgehen beraten
5. Vorfall in der Mannschaft besprechen
6. Thematisierung und Sensibilisieren in der Gruppe  
Verhaltensregeln im Team wiederholen oder festlegen. Aufklärung über die Beschwerdewege geben.

### Vorfälle zwischen Kindern/Jugendlichen und MitarbeiterInnen

1. Trennen Sie Opfer und TäterIn umgehend
2. TäterIn muss sofort von seiner/ihrer Tätigkeit freigestellt werden
3. Wenden Sie sich an den Kinderschutzbeauftragten
4. Ziehen Sie Fachleute zu Rat, ob zum Beispiel eine Anzeige erstattet werden soll
5. Für die Ansprechperson besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem Opfer
6. Bieten Sie dem Opfer Hilfe zur Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle an
7. Informieren Sie die Erziehungsberechtigten
8. Dokumentation von allen Beobachtungen und Gesprächen
9. Halten sie den Kreis der informierten Person klein



# Anlage 1

## Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses\*

### Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

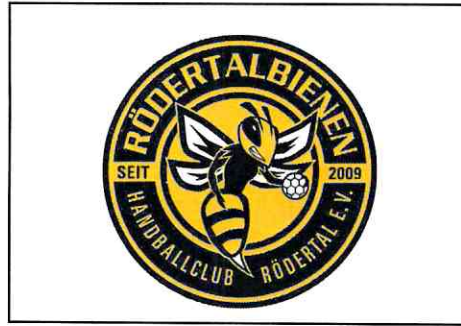
- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.  
(vgl. "Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2013)",  
Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

\*Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

Anlage 2



**Ehrenkodex**

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit  
im Sportverein/-verband

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Sportverein/-verband:** \_\_\_\_\_

**Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.**

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_





## Anlage 3

### Verhaltenskodex für Übungsleiter/innen

Vorname und Nachname: .....

Gründe für dieses Konzept:

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- zum Schutz unserer TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt (physisch und psychisch) zu zeigen

Ich respektiere die Würde eines jeden Menschen:

- unabhängig von ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft

Ich werde die Intimsphäre und die unterschiedlichen Empfindungen zu Nähe der Sportlerinnen akzeptieren:

- die Umkleieräume dürfen erst dann betreten werden, wenn die TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen/betreuende Person auf ihr Klopfzeichen ein klares Signal bekommen haben, dass sie eintreten dürfen
- wenn keine Notwendigkeit besteht, sollten sich keine Eltern (ab D-Jugend) im Kabinengang auf halten
- körperliche Kontakte während des Trainings und bei Wettkämpfen dürfen nicht gegen den Willen der Sportlerinnen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein
- Einzelgespräche mit den Sportlerinnen werden nur mit „offener Tür“ geführt
- wenn möglich keine 1 zu 1 Gespräche
- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslagern und Wettkämpfen finden getrennt von der Mannschaft statt oder mindestens 2 weibliche betreuende Personen
- es werden keine Fotos/Handyaufnahmen in der Kabine gemacht
- das Verbreiten von Aufnahmen, durch welche einem Menschen physischer oder psychischer Schaden zugeführt werden kann, sind untersagt
- in Kommunikationsgruppen (WhatsApp o.ä.) mit der Mannschaft sind mindestens 2 erwachsene Personen beigetreten
- bei Autofahrten sind, wenn möglich mindestens 2 Spielerinnen Insassen
- bei Mitnahme einer einzelnen Spielerin, sitzt diese, nach Möglichkeit, hinten

zertifizierte Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz: Ulrich Wendt und Sven Heinrich

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift